



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkerei

vom 26.05.2023

Betreiber: Firma Erwin Peetz GmbH & Co. KG am Standort: Finkenstraße 14, 57368 Lennestadt-Saalhausen

Die Firma Erwin Peetz GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen (Feuerverzinkerei) (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach 2.3.c des Anhangs 1 der IE-RL) inkl. einer Nebenanlage zur Oberflächenbehandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Vorbehandlung/Beize) (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	08.02.2023
Vor-Ort-Aufwand:	23 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	31 Personenstunden
Gesamtaufwand:	54 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG; § 100 WHG i. V. m. § 93 LWG; AwSV

Ergebnis der Überwachung:

Im Bereich Immissionsschutz liegt ein geringfügiger Mangel vor: Die Einhaltung der Grenzkurve für Temperatur und Säurekonzentration gemäß VDI 2579 ist anhand der vorhandenen Anweisungen und Unterlagen nicht sicher gewährleistet.

Im Bereich IGL liegt ebenfalls ein geringfügiger Mangel vor: Fehlende Abwasseranalysen zur Selbstüberwachung des Abwassers vom Waschplatz (Ölabscheider). Dieser Mangel wurde inzwischen beseitigt.

Im Bereich AwSV wurden folgende geringfügige Mängel festgestellt: Unvollständige Unterweisungen; beschädigte Fugen am Abfüllplatz; fehlende AwSV-Sachverständigenprüfung. Bis auf die noch zu sanierenden Fugen wurden die AwSV-Mängel inzwischen beseitigt.

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 17.02.2023 bzw. 06.03.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.